

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ahlbeck vom 03.12.2015 Drucksache - Nr. 001/048/2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt**

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	818.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.059.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-241.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-241.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	16.500 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-225.000 EUR

##### **2. im Finanzhaushalt**

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	776.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	958.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-182.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.332.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.145.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	187.000 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,66 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	949.666,57 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	705.766,57 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	480.766,57 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.01.2016 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wurde ein Teilbetrag des im § 4 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.365.000 EUR genehmigt.

Ahlbeck, 08.02.2016



Schnellhammer  
Bürgermeister

